**AMTLICHE  
BEKANNTMACHUNGEN**

Stadt Schelklingen Schelklingen, den 20. Juni 2018  
 Marktstraße 15  
 89601 Schelklingen

**BEKANNTMACHUNG**

**Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 8 zwischen der Anschlussstelle Ulm-West und dem Autobahnkreuz Ulm/Elchingen (Bau-km 41+500 bis Bau-km 52+780)**

1. Für die fristgerecht gegen das o. g. Bauvorhaben erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen findet am

**Donnerstag, den 19. Juli 2018, ab 9:30 Uhr,**

**Freitag, den 20. Juli 2018, ab 9:30 Uhr,**

**Dienstag, den 24. Juli 2018, ab 9:30 Uhr,**

**in der Brühlhalle in Elchingen,**

**in der Nersinger Straße 21, 89275 Elchingen,**

ein Erörterungstermin statt. Es ist vorgesehen, die Stellungnahmen und Einwendungen in folgender Reihenfolge zu erörtern:

**a) Donnerstag, den 19. Juli 2018****- Naturschutz:**

Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange und Einwendungen Privater sowie der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG bzw. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG BW.

**- Immissionschutz:**

Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange und Einwendungen Privater sowie der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG bzw. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG BW.

**b) Freitag, den 20.07.2018****- Sonstige öffentliche Belange:**

Stellungnahmen der übrigen Träger öffentlicher Belange mit Ausnahme der Landwirtschaft.

**c) Dienstag, den 24.07.2018****- Landwirtschaft und sonstige Belange Privater:**

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Einwendungen privater und sonstige private Einwendungen sowie Einwendungen der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG bzw. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG BW, so weit nicht bereits am 19.07.2018 erörtert.

Falls die Erörterung an diesen Tagen nicht abgeschlossen werden kann, wird sie am Mittwoch, den **25. Juli 2018** am selben Ort ab 9:30 Uhr fortgesetzt.

2. Die Teilnahme an dem Termin ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Schwaben zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Aufwendungen, die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, können nicht erstattet werden.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Hinweis:

Die Benachrichtigung der Personen (bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte) und der Vereinigungen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, erfolgt

**Öffnungszeiten und wichtige Telefonnummern**

**Stadtverwaltung** 0 73 94/248-0  
 Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr  
 Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

**Bürgerservice:**

Mittwoch 08:00 bis 12:30 Uhr  
 Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr

Außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten können weiterhin Sprechstunden vereinbart werden.

**Stadtbücherei „Im alten Rathaus“** 0 73 94/91 61 90  
 Dienstag bis Freitag 15:00 bis 18:00 Uhr  
 zusätzlich Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr

**Stadtmuseum** 0 73 94/28 76  
 Sonntag 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

**Hohle Fels Schelklingen** 01 51/23 07 09 62  
 Sonntags 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Informationszentrum Biosphärengebiet Hütten**

Sonntags und an Feiertagen von 10 bis 16 Uhr 0 73 94/24 80

**Kläranlage**

Telefon Kläranlage 0 73 94/25 74  
 Mobiltelefon der Bereitschaft 01 73/9 88 21 44

**Wasserversorgung Kernstadt und Ortsteile**

Notfall-Telefonnummer des Wassermeisters  
 Telefon Bauhof 0 73 94/24 57 55  
 Telefax Bauhof 0 73 94/24 56 02  
 Mobiltelefon der Bereitschaft 01 72/7 80 35 10  
 Landeswasserversorgung  
 Zentralwarte Langenau 0 73 45/96 38 21 20

**Albwasserversorgungsgruppe VIII/IX nur Ortsteile**

Wasserwerk Gundershofen 0 73 84/65 00  
 oder Landeswasserversorgung  
 Zentralwarte Langenau 0 73 45/96 38 21 20  
 Mobiltelefon Herr Pfaff 01 57/35 15 27 15  
 Mobiltelefon Herr Ruhland 01 73/3 02 94 70

**Erdgas Südwest GmbH, Gasversorgung**

Störungs-Nr. 08 00/0 82 45 05

**EnBW, Stromversorgung**

Störungs-Nr. 08 00/3 62 94 77

**Ortsverwaltung Schmiechen**

OVin Kerstin Scheible 0 73 94/91 62 00  
 ov-schmiechen@schelklingen.de  
 Montags 18:00 bis 20:00 Uhr

**Ortsverwaltung Justingen**

OV Jürgen Stoll 0 73 84/2 07  
 ov-justingen@schelklingen.de  
 Montag und Donnerstag 19:00 bis 20:00 Uhr

**Ortsverwaltung Ingstetten**

OV Dieter Schmucker 0 73 84/2 27  
 ov-ingstetten@schelklingen.de  
 Dienstag 18:00 bis 19:00 Uhr  
 Donnerstag 18:30 bis 19:30 Uhr

**Ortsverwaltung Hausen**

OV Jürgen Glöckler 0 73 94/7 77  
 ov-hausen@schelklingen.de  
 Montag 18:00 bis 19:00 Uhr  
 Donnerstag 19:00 bis 20:00 Uhr

**Ortsverwaltung Hütten**

OV Stefan Tress 0 73 84/2 36  
 ov-huetten@schelklingen.de  
 Montag 18:00 bis 20:00 Uhr

**Ortsverwaltung Gundershofen**

OVin Doris Holzschuh 0 73 84/2 28  
 doris-holzschuh@t-online.de  
 Freitag 16:00 bis 17:00 Uhr

**Ortsverwaltung Sondernach**

OVin Doris Holzschuh 0 73 84/2 35  
 doris-holzschuh@t-online.de  
 Freitag 17:30 bis 18:30 Uhr

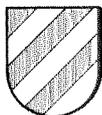


durch öffentliche Bekanntmachung, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen gewesen wären. Eine persönliche Benachrichtigung erfolgt nicht.

6. Die Bekanntmachung kann unter [www.schelklingen.de](http://www.schelklingen.de) im Internet eingesehen werden.

Schelklingen, den 20. Juni 2018

gez.:  
Ulrich Ruckh  
Bürgermeister



## AUS DER STADTVERWALTUNG



Die Stadt Schelklingen (ca. 6.800 Einwohner) sucht zum Beginn des neuen Schuljahres

### Betreuungspersonen

für die kommunale Schulkindbetreuung

an der Heinrich-Kaim-Grundschule Schelklingen.

#### Ihre Aufgaben:

- Betreuung der Grundschüler vor und nach dem Unterricht
- Ferienbetreuung der Grundschüler
- Unterstützung in der Mensa (Aufsicht, Essensausgabe, Geschirrrückgabe, Aufräumarbeiten usw.)
- Sprachförderung
- Vertretung Betreuung an der Grundschule Schmiechen

#### Ihr Profil:

- Freude an der Arbeit mit Kindern, Eltern und Schule
- Erfahrungen in der Kinderbetreuung sind von Vorteil, aber nicht Bedingung
- Teamfähigkeit
- Kreativität, Ideenreichtum und Organisationstalent
- Sie sind flexibel und arbeiten gerne in einem Schichtmodell
- Bereitschaft zur Übernahme von Leitungs- und Organisationsaufgaben

#### Wir bieten:

- Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum
- Möglichkeit zur individuellen Festlegung des Beschäftigungsumfanges
- Unbefristete Beschäftigung
- Vergütung in S3 TVöD, bei Leitungsaufgaben S4 TVöD

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 8. Juli 2018 an das Personalamt der Stadt Schelklingen, Marktstraße 15, 89601 Schelklingen.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne unser Personalamtsleiter, Herr Sobkowiak, Telefon 07394/248-18, sowie Frau Gerstlauer, Telefon 07394/248-34.

Weitere Informationen zur Stadt Schelklingen finden Sie unter [www.schelklingen.de](http://www.schelklingen.de)

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Schelklingen.  
Herausgeber: Bürgermeisterei Schelklingen,  
Telefon 0 73 94/2 48 - 0, Fax 0 73 94/2 48 - 50  
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Herrn Ulrich Ruckh, Bürgermeister,  
für den übrigen Inhalt:  
Fink GmbH Druck und Verlag · Postfach 7140 · 72784 Pfullingen  
(Sandwiesenstraße 17) · Telefon 0 71 21/97 93 - 0 · Fax 0 71 21/97 93 - 993

## Einwohnerzahlen im Mai 2018

Einwohnerzahl	Zum 30. April 2018	6778	Zum 31. Mai 2018	6794
davon	Schelklingen	3712	Schelklingen	3723
	Schmiechen	1007	Schmiechen	1014
	Hütten	378	Hütten	376
	Justingen	533	Justingen	532
	Ingstetten	407	Ingstetten	410
	Hausen	531	Hausen	529
	Gundershofen	117	Gundershofen	117
	Sondernach	93	Sondernach	93

## Abschlagszahlungen 2018

- Wasser- und Abwassergebühren - Fälligkeit 30.06.2018

Der zweite Abschlag für Wasser- und Abwassergebühren ist am 30.06.2018 zur Zahlung fällig. Die Gebührenpflichtigen, die kein Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, den Abschlag termingerecht unter Angabe des Buchungszeichens an die Stadtkasse zu bezahlen. Wir möchten noch darauf hinweisen, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden müssen. Bei den Gebührenpflichtigen, die ein Lastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Abschlag abgebucht. Ihre Wasserversorgung Schelklingen

## Grundsteuer Jahreszahler

Die Grundsteuerpflichtigen, die einen Antrag auf Jahreszahler gestellt haben, werden darauf aufmerksam gemacht, dass am 01.07.2018 die Grundsteuer 2018 fällig wird.

Die Steuerpflichtigen, die kein Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer termingerecht unter Angabe des Buchungszeichens an die Stadtkasse zu bezahlen.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden müssen.

Bei den Steuerpflichtigen, die ein Lastschriftmandat erteilt haben, wird die fällige Grundsteuer abgebucht.

Stadt Schelklingen  
Steueramt

## Sanierungsarbeiten am Bahnübergang Mühlstraße in Hütten

Von Donnerstag, 21.06. bis Freitag, 22.06.2018, 17.00 Uhr werden am Bahnübergang in Hütten, Mühlstraße Sanierungsarbeiten durch die Erms-Neckar-Bahn AG durchgeführt. In dieser Zeit wird der Bahnübergang beidseitig voll gesperrt.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer und Anlieger um Verständnis für die entstehenden Behinderungen während der Bauarbeiten.

## Veranstaltungskalender 2019

### Aufforderung zur Meldung von Veranstaltungsterminen

Die Schelklinger Vereine, Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, sonstigen Einrichtungen und Organisationen werden gebeten, ihre Veranstaltungstermine für das Jahr 2019 (mit evtl. Terminvorschau bis zum 28.02.2020) an die Stadtverwaltung Schelklingen (Email: [info@schelklingen.de](mailto:info@schelklingen.de)) zu melden.

Die Termine sollten für die Aufstellung des geplanten Veranstaltungskalenders 2019 bis spätestens 28. September 2018 mitgeteilt werden.

Für die Meldung der Veranstaltungstermine bitten wir, diesmal einen Vordruck zu verwenden, der auf der **Homepage der Stadt Schelklingen** unter der Rubrik **„Freizeit und Kultur“ / „Veranstaltungen“** in den nächsten Tagen eingestellt wird.

Die auf diesem Vordruck zu machenden Angaben sind unter Einhaltung der maximal vorgegebenen Zeichenzahl (ggf. sinnvoll abgekürzt) auszufüllen.

Um digitale Übersendung der Veranstaltungsdaten wird gebeten. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Vordruck bei der Stadtverwaltung (Tel.: 07394/248-11) angefordert und auf dem Postweg zurückgesandt werden.